

# Volkvertretung und Gesetzlichkeit

## Längerfristige Konzeption des Bezirkstags Halle zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit

THEO PÖHNER, Stellvertreter des Vorsitzenden  
für Inneres des Rates des Bezirks Halle

Gemäß Art. 81 gehört es zu den verfassungsmäßigen Pflichten der örtlichen Volkvertretungen, ihre Tätigkeit darauf zu richten,

- das sozialistische Eigentum zu mehren und zu schützen,
- die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger ständig zu verbessern,
- das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Bürger und ihrer Gemeinschaften zu fördern,
- das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu heben,
- die öffentliche Ordnung zu sichern,
- die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen und
- die Rechte der Bürger zu wahren.

Das Gesetz über die örtlichen Volkvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12. Juli 1973 — GöV — (GBl. I Nr. 32 S. 313) konkretisiert in den §§ 2 und 34 diese grundsätzliche Aufgabenstellung, die sich für den Bezirkstag aus dessen Gesamtverantwortung für die staatliche Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung auf diesen Gebieten im Bezirk ergeben. Davon ausgehend beschäftigte sich der Bezirkstag Halle am 30. März 1978 in einer besonderen Tagung mit dem Stand der Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zur Erfüllung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dieser Beratung ging eine gründliche Vorbereitung voraus, in der alle Abgeordneten, die ständigen Kommissionen, der Rat des Bezirks und seine Fachorgane den Stand der Verwirklichung der bis dahin maßgeblichen Beschlüsse einschätzten. Gleichzeitig wurden zu diesen Problemkreisen öffentliche Diskussionen in Betrieben und Wohngebieten geführt. Außerdem rundeten Rechenschaftslegungen der Leiter der Betriebe (§ 7 Abs. 3 GöV) und Informationen aus der Tätigkeit der Justiz- und Sicherheitsorgane des Bezirks (§ 34 Abs. 4 und 5 GöV) den notwendigen Überblick über die bestehende Situation als Grundlage für eine neue Aufgabenstellung ab.

Weitere inhaltliche Anregungen für den Bezirkstag ergaben sich auch aus der Berichterstattung des Vorsitzenden des Rates des Kreises Zeitz vor dem Staatsrat zu Fragen der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit am 29. September 1977. So entstand nach breiter Volkssprache der Beschluß des Bezirkstags

„Über die weitere Entwicklung und Festigung des Rechtsbewußtseins der Bürger, die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit zur Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik im Bezirk Halle“.

Damit fanden die Bemühungen um die Festigung der sozialistischen Rechtsordnung ihre kontinuierliche Fortsetzung, die im Bezirk Halle in den Jahren 1964 bis 1970 mit den damals entwickelten Kreistagsbeschlüssen zu dieser Problematik — bekannt unter dem Begriff „Vorbeugungsprogramme“ — begonnen wurde. Diese Programme stellten — ausgehend vom damaligen Entwicklungsstand — wertvolle Führungsinstrumente der örtlichen Volkvertretungen dar. Sie bewährten sich in der gesellschaftlichen

Praxis und lösten vielfache Aktivitäten im Kampf gegen die Kriminalität aus. Das Verantwortungsbewußtsein der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen für den vorbeugenden Kampf gegen Straftaten und andere Rechtsverletzungen entwickelte sich spürbar. Immer stärker wurde die Lösung dieser Fragen aber auch Bestandteil der Leitungstätigkeit der staats- und wirtschaftsleitenden Organe, und in den fortgeschrittenen Kollektiven der Werktätigen entwickelten sich vielfältige Aktivitäten zur Schaffung von Bereichen vorbildlicher Ordnung und Sicherheit. Dazu wurden abrechenbare Verpflichtungen im sozialistischen Wettbewerb übernommen.

### Bereiche der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit — Ausdruck des gewachsenen Bewußtseins der Werktätigen

Am 10. August 1972 beschloß der Rat des Bezirks Halle mit Zustimmung der Sekretariate des Bezirksvorstands des FDGB und des Bezirksausschusses der Nationalen Front eine Ordnung „Über die Anerkennung als Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit in den sozialistischen Kombinat, Betrieben, Städten und Wohnbezirken sowie Gemeinden des Bezirks Halle“. Damit folgte der Rat einer Empfehlung des Sekretariats der Bezirksleitung der SED.

Eindeutig bestätigte sich in diesem Entwicklungsprozeß, daß die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie von Ordnung, Disziplin und Sicherheit bei den Werktätigen vor allem ideologische Klarheit über die Grundfragen sozialistischer Politik und die Zusammenhänge der gesellschaftlichen Entwicklung voraussetzt. Dazu trugen in den zurückliegenden Jahren die gezielten Aktivitäten bei, die in allen Kreisen des Bezirks zur Realisierung der Vorbeugungsprogramme durch die örtlichen Volkvertretungen und ihre Organe auf der Grundlage des § 48 GöV ausgelöst wurden.

Die Werktätigen wurden zunehmend besser befähigt, die sozialistische Gesetzlichkeit als einen wesentlichen Faktor zur Steigerung der Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit und zur weiteren Ausprägung der sozialistischen Lebensweise durchzusetzen.

Gegenwärtig kämpfen 8 060 Kollektive aus Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen und Wohnbereichen des Bezirks Halle um die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“. Das zeugt von der wachsenden Tiefe und Breite der sozialistischen Demokratie in so bedeutsamen Fragen, wie sie die Einhaltung und Durchsetzung von Recht und Gesetzlichkeit nun einmal darstellen, und davon, daß die Werktätigen die Verwirklichung des sozialistischen Rechts als eine Frage der politischen Machtausübung betrachten.

Der erreichte Stand der gesellschaftlichen Entwicklung, die langfristige Aufgabenstellung zur Lösung volkswirtschaftlicher Vorhaben und die zur Masseninitiative gewordene gesellschaftliche Aktivität zur Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, der erkennbare Prozeß immer enger werdender gesellschaftlicher Verflechtungen bei der Erfüllung der Aufgaben zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft stellen neue Anforderungen an die örtlichen Organe.

Zum Richtmaß aller örtlichen Volkvertretungen auf dem Gebiet der weiteren Festigung unserer sozialistischen Rechtsordnung wurde der Beschluß des Kreistags Zeitz vom 29. Juni 1977 über die weiteren Aufgaben der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit im Kreis Zeitz bis zum Jahre 1980.<sup>2</sup> Dieser Beschluß zielt darauf ab — so wie das hinsichtlich vieler gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse schon erfolgreich ge-